

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Karsten

Eingegangen am

03. Mai 2019

Regionale Entwicklung, Bauen
und Umwelt
Bauaufsicht Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH

Herr Hexemer, Zimmer 520

Telefon

+49 6152 989-529

Fax

+49 6152 989-580

E-Mail

bauaufsicht@kreisgg.de

Aktenzeichen

IV/1.2-BD-2019-8-hx-ba

Datum

26.04.2019

Kreisverwaltung Groß-Gerau | Postfach 1464 | 64504 Groß-Gerau

Per Postzustellungsauftrag

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart



DENKMALSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNG

AUSFERTIGUNG ANTRAGSTELLER/IN

Antragsteller/in

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Fritz-Elsas-Straße 31, 70174 Stuttgart

Baugrundstück, Gemarkung

Oppenheimer Straße, Wolfskehlen

Flur

3

Flurstück

62

Weitere Flurstücke

Wolfskehlen 3,27, 3,28, 3,29, 3,30, 3,31, 3,32, 3,33, 3,34, 3,35, 3,36, 3,37, 3,63

Vorhaben

Beseitigung eines Bodendenkmals (Flak Stellung WKII) im Rahmen Erweiterung Gewerbepark Ried, Bebauungsplan "Auf dem Forst II"

Auf Antrag wird Ihnen nach § 16 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) vom 05.09.1986 (GVBl. 1986 I, S. 269) in der derzeit gültigen Fassung unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der auf den Beiblättern aufgeführten Voraussetzungen, Bedingungen, Auflagen und Hinweise auszuführen.

Das oben genannte Vorhaben betrifft ein **Kulturdenkmal (mögliche Bodendenkmale)**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau, zu erheben. Es wird gebeten, ihn in doppelter Ausfertigung einzureichen. Der Widerspruch soll möglichst begründet werden und einen bestimmten Antrag enthalten.

Im Auftrag

gez. Hexemer



Besucher-/Lieferanschrift

Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Bushaltestellen:
Landratsamt (Linie 41, 42)
Europaring (Linie 22)

Sprechzeiten:

Montag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch
14:00 Uhr – 18:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Kreissparkasse Groß-Gerau
Konto-Nr. 18, BLZ 508 525 53
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG
www.kreisgg.de

Auflagen

1. Die einzelnen Grundstückserwerber sind auf die erforderliche Verfahrensweise ausreichend und geeignet zu informieren.
2. Bei dem geplanten Vorhaben sind Belange der Bodendenkmalpflege betroffen. Bei den geplanten Bodeneingriffen ist auf Grund der zu erwartenden archäologischen Funde und Befunde eine bauvorgreifende Untersuchung gemäß § 20 HDSchG durchzuführen, deren Kosten vom Veranlasser zu tragen sind (§ 18 Abs. 5 HDSchG). Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise wird angeraten, sich umgehend mit der hessenArchäologie, Außenstelle Darmstadt (Tel. 06151 – 3977836; poststelle.archaeologie.da@lfd-hessen.de) in Verbindung zu setzen.
3. Für die Durchführung der Untersuchung ist eine archäologische Fachfirma zu beauftragen, die vor Durchführung eine Nachforschungsgenehmigung beim Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, einzuholen hat. Anerkannte archäologische Fachfirmen können der Internetseite des Berufsverbandes freiberuflicher Kulturwissenschaftler (www.b-f-k.de, Archäologie und Denkmalpflege, Liste der archäologischen Grabungsfirmen in Hessen) entnommen werden.
4. Der Beginn der Erd- und Bodenarbeiten ist dem Kreis Groß-Gerau, Untere Denkmalschutzbehörde, und der Außenstelle Darmstadt, zwei Wochen vor Ausführung taggenau schriftlich mitzuteilen.

Bestandteile dieser Genehmigung sind folgende Unterlagen:

- Kartenauszug
- 13 Blatt Abschlussbericht Voruntersuchung

Verteiler:

Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Hessenarchäologie Darmstadt

WICHTIGE HINWEISE DER HESSISCHEN BAUORDNUNG (HBO) VOM 28.05.2018

1. Genehmigung

1.1. Die Genehmigung und die Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen.

1.2. Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung dieser Genehmigung mit der Ausführung nicht ernsthaft begonnen, die begonnene Maßnahme 3 Jahre lang unterbrochen oder innerhalb dieser Frist keine Verlängerung (bis 2 Jahre) beantragt und ausgesprochen worden ist (§ 20, Abs. 7 Denkmalschutzgesetz (DSchG)).

2. Baubeginn

2.1. Der Beginn der Bauarbeiten ist der Denkmalschutzbehörde mindestens eine Woche vorher schriftlich mitzuteilen.

3. Bauausführung

3.1. Während der Bauausführung hat der Bauherr jeden Wechsel in der Person des Bauleiters und des Unternehmers für die Rohbau- und Abbrucharbeiten der Denkmalschutzbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung über den Wechsel des Bauleiters ist vom neuen Bauleiter mit zu unterschreiben.

4. Schwarzarbeit

Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist zu beachten. Mit einer Geldbuße muss nach § 2 des Gesetzes rechnen, wer wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfang dadurch erzielt, dass er mit der Ausführung von Dienst- oder Werkleistungen einen oder mehrere Schwarzarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes beauftragt.

Einmündigkeitserklärung
Az: 0 - 10 - -
Verwaltungsausschuss C - J-Brau
18.04.2019

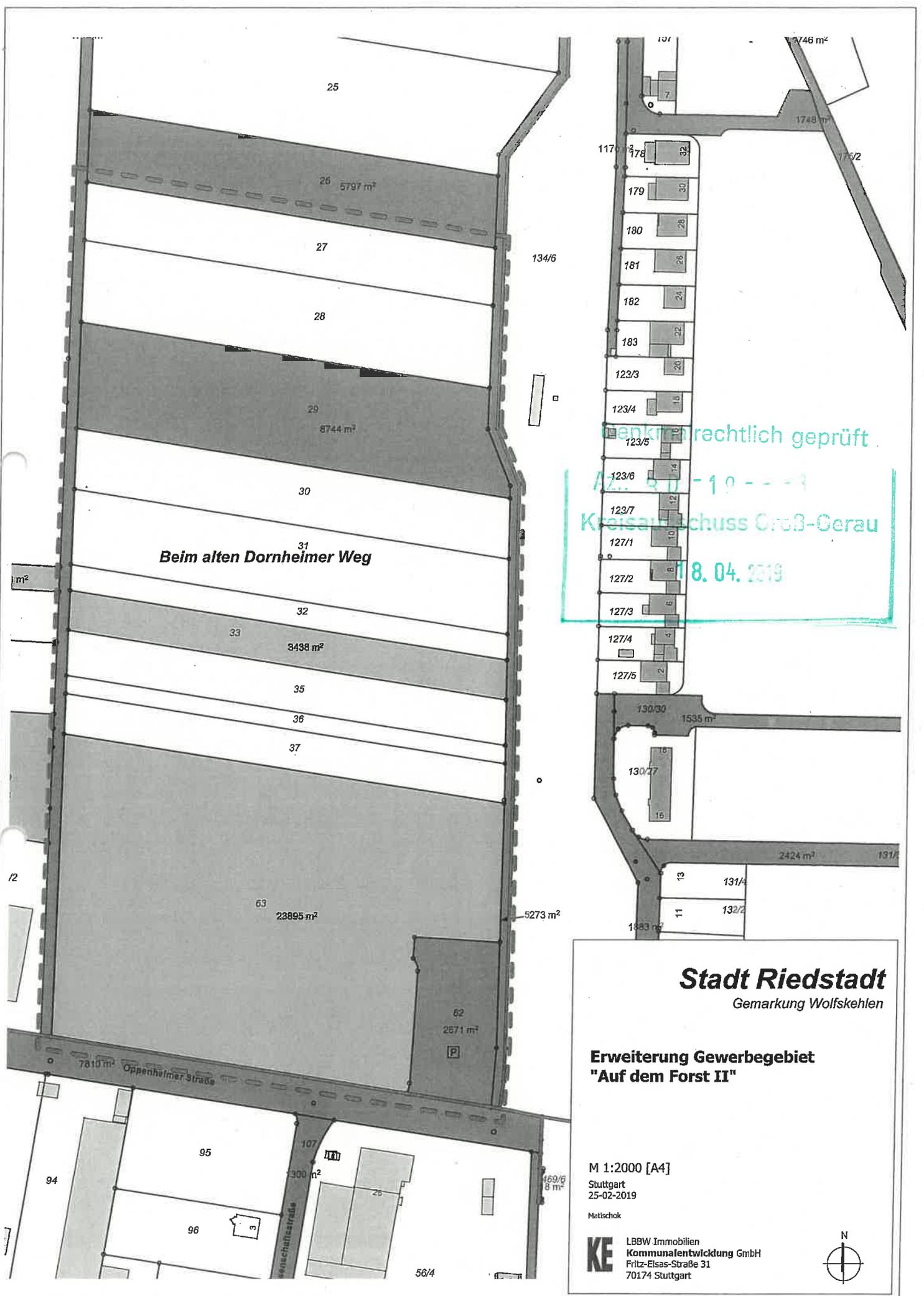


Übersichtsplan

Datum: 18.04.2019
Altmaßstab: 1:500
Bearbeiter: Marcus Hoeh

Art: LBBW, Urkte = Stadt Ruppardt
Merkmal: 3
Gemarkung: 46/4 u. a.
Flurstück: 100/101
Merkmal: 100/101

Druck: 18.04.2019
Müller
Dankwart Straße 75, 65387 Pfaffenheim
Tel: 06781 9999999
www.mueller-landvermessung.de



Bankrechtlich geprüft
 Az.: 511-10-111
 Kreisamt Schuss Groß-Cerau
 8. 04. 2019

Stadt Riedstadt
 Gemarkung Wolfskehlen

**Erweiterung Gewerbegebiet
 "Auf dem Forst II"**

M 1:2000 [A4]
 Stuttgart
 25-02-2019
 Matschok

KE LBBW Immobilien
 Kommunalentwicklung GmbH
 Fritz-Elzas-Straße 31
 70174 Stuttgart



Inhaltsverzeichnis

Abschlussbericht (13 Normseiten)

1. Projektdaten	2
2. Grabungsanlass.....	3
3. Absprachen mit Fachbehörde/dem Auftraggeber ..	3
4. Überblick über den Grabungsverlauf.....	4
5. Grabungstechnik und Dokumentation.....	5
6. Topographie, Bodenverhältnisse.....	7
7. Befundsituation und Funde.....	8
8. Bewertung und Fazit.....	12
9. Literatur.....	13

10. Anhänge:

- technisches Tagebuch
- Übergabeprotokolle Kampfmittel
- Befundbeschreibungen und Befundliste
- Zeichenblattliste
- Planauszüge
- Handzeichnung
- Digitalfotoliste und Kontaktausdrucke
- SW Fotoliste und Negative
- Fundliste (Fundzettel digital)
- Datenträger

Denkmalrechtlich geprüft

Az.: R D - 19 - - - 8

Kreisausschuss Groß-Gerau

18. 04. 2019

1. Projektdaten

Projekt: Sondierung / Oberbodenabtrag
Maßnahmennr.: EV 2018 -37
Landkreis: Groß-Gerau
Ort: Riedstadt
Gemarkung: Wolfskehlen
Flurname/ -nr.: 25 bis 37 u. 63, (ehemals Flurscheid) Am alten Dornheimer Weg

Ansprechpartner:

Träger der Baumaßnahme: LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Nibelungenstraße 124, 64625 Bensheim
Projektleitung: Karsten Reiß

Denkmalschutzbehörde: hessenArchäologie, Außenstelle Darmstadt
Thomas Becker M.A.
Ida-Rhodes-Straße 1, 64295 Darmstadt

Durchführung:

Tiefbau: Darmstädter GmbH
Vorm Hain 22, 63517 Rodenbach bei Hanau

Kampfmittel: PD Bohr- und Sondierungsgesellschaft
Am Stadtgraben 5, 97359 Schwarzach am Main

Tauber Explosive Management GmbH & Co. KG
Riedstr. 36, 64331 Weiterstadt

Arch. Grabungsfirma: SPAÜ - Sascha Piffko Archäologische Untersuchungen
Auf der Klingenburg 9, 35519 Rockenberg

Grabungsleitung /Autorin: Anke S. Weber M.A.
Grabungstechnik: Désirée Lang M.A. (Planerstellung)/ Olaf Krause M.A.
Grabungsmitarbeit: Jessica Höppner M.A., Désirée Lang M.A.

Dauer der Maßnahme: KW 35 – 36, 2018
Anlass der Maßnahme: Erweiterung Gewerbegebiet
Aktuelle Nutzung: Ackerfläche
Bearbeitete Fläche: 10 Schnitte á 6x30m
Ergebnis: Lesefunde: Keramik der Neuzeit / Steingeräte des Neolithikums
Funde / Befunde: Erster und Zweiter Weltkrieg

2. Grabungsanlass

Im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebiets in Riedstadt-Wolfskehlen wurde die Erschließung der Flur „Am alten Dornheimer Weg“ aufgrund der Lage in Nähe mehrerer bekannter archäologischer Fundstellen, sowie nach den Ergebnissen der geophysikalischen Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen mit einer bauvorgreifenden archäologischen Maßnahme gemäß §20 / §21 des hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) beauftragt.

Bekannt sind wenige hundert Meter nördlich in der Flur „die Irr“ Funde neolithischer Steingeräte sowie römische Siedlungsfunde, weiter wurden neolithische und mittelalterliche Scherben und Werkzeuge vor allem im Osten und Norden der Flurscheid beobachtet (vgl. Ortsakte Wolfskehlen 52, 44, ff). Darüber hinaus waren Strukturen in Verbindung mit Kampfhandlungen und -stellungen des Zweiten Weltkriegs zu erwarten, so befand sich auf dem Areal nach Informationen des Kampfmitteldienstes eine Luftabwehrstellung (Flak), auch gaben die Ausschläge der Geomagnetik Anlass zur Vermutung zahlreicher Kampfmittelreste und evtl. Verlochungen von Ausrüstungsgegenständen und Bewaffnung.

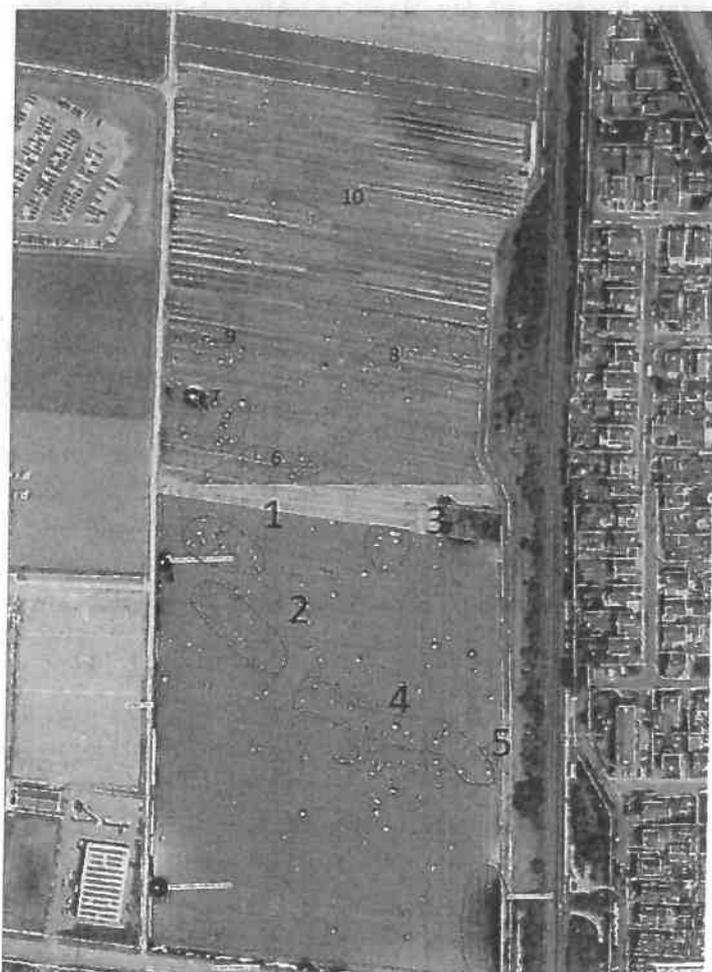


Abb. 1 – Ergebnisse der geophysikalischen Untersuchung auf der Flur am alten Dornheimer Weg mit Überblick der archäologischen Flächen.

3. Absprachen mit Fachbehörde / dem Auftraggeber

Der Interpretation der geophysikalischen Untersuchung folgend wurden vom LfDH, vertreten durch Thomas Becker, Sondageschnitte festgelegt. Abgetragen werden sollte der Oberboden bis auf den Befundhorizont in Kooperation mit den Mitarbeitern der Kampfmittelbergung der PD Bohr und Sondierungsgesellschaft. Nach Vorgaben des Regierungspräsidiums Darmstadt wurden nach Notwendigkeit die Kampfmittelräumer der Firma Tauber informiert und Kampfmittel abtransportiert und entsorgt (vgl. Übergabeprotokolle im Anhang). Sämtliches Material sollte fotografisch dokumentiert, ausgewählte Fundstücke aus den Bergungsarbeiten der Weltkriegsverlochung (Bef. 9) exemplarisch geborgen und dem LfDH übergeben werden. Dies geschah jeweils in Abstimmung mit dem Auftraggeber, vertreten durch Karsten Reiss, LBBW.

4. Überblick über den Grabungsverlauf

Angelegt wurden zehn Untersuchungsflächen mit den Maßen 30 x 6m, in diesen wurde der Oberboden mittels einer ungezähnten Baggerschaufel bis auf den Befundhorizont bzw den gewachsenen Boden in 20-10cm Schritten abgetragen. Dies geschah im Beisein eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin der SPAU sowie im Beisein eines Mitarbeiters der PD Bohr, der mittels Sonde die Fläche nach Kampfmitteln untersuchte und barg. In der KW 35 wurden die Flächen 1 bis 5 im südlichen Teil des Areals bearbeitet, sowie Fläche 7 begonnen, in KW 36 sie Flächen 6 bis 10 im nördlichen Teil. Ober- und Unterboden wurden in getrennten Mieten gelagert und die geöffneten Flächen nach Abschluss der Dokumentationsarbeiten zurückgebaut.

Während des Oberbodenabtrags wurden die Flächen von der Firma PDBoehr sondiert und auf Eisenreste / Kampfmittel untersucht, wo diese auftraten wurden sie durch die PDBoehr geborgen, durch die SPAU fotografisch dokumentiert, die Stellen eingemessen und die Objekte später der Firma Tauber zur Entsorgung übergeben. Der Abtrag endete mit Erreichen des Befundhorizonts / des anstehenden Bodens in Planum 1. Erstellt wurden Flächenübersichten in Fotodokumentation, die Flächengrenzen in GK3 vermessen und im größeren Umgriff dargestellt. Farbliche Bodenveränderungen wurden fotografiert, dokumentiert, beschrieben und tachymetrisch eingemessen. Eine massive Bodendurchtrocknung bis in eine Tiefe von 70cm erschwerte dabei die Aushubarbeiten und die Erkennbarkeit von Bodenveränderungen.

Im Verlauf der Arbeiten erwiesen sich die Flächen 1, 2, 4, 5, 8, 9 und 10 als unauffällig und archäologisch nicht relevant. Nach Abtrag des Oberbodens waren keinerlei Verfärbungen im anstehenden hellen Boden sichtbar. Flächen 3, 6 und 7 zeigten relevante Strukturen, welche im Planum vermessen, fotografiert und beschrieben wurden, die Befunde 1, 2, 3, 10 und 11 wurden zusätzlich im Profil erfasst (detaillierte Beschreibungen siehe Befundbuch).

Die Bergung mehrerer Dutzend Geschosse, teilweise ungesprengt, und die Sprengung eines beschädigten Geschosses aus Fläche 7 sorgten für eine kurzzeitige Arbeitspause am Nachmittag des 30.08.2018. Details sind den Eintragungen im Technischen Tagebuch zu entnehmen.

Insgesamt gelang es durch gelungene und flexible Kooperation zwischen Archäologie, Tiefbaufirma und Kampfmittelexperten die Arbeiten flüssig zu halten und im zuvor angegebenen Zeitrahmen abzuschliessen.

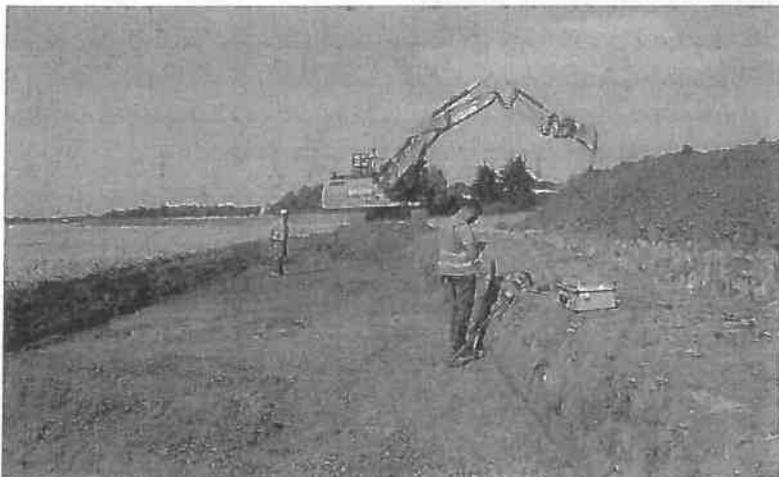


Abb. 2: Arbeitsfoto. Mitarbeiter der PD Bohr und der SPAU beim Oberbodenabtrag in Fläche 4. (Foto: A. Weber)

Die Maßnahme trug den Charakter einer Voruntersuchung, nach Fertigstellung der Dokumentation in den archäologischen Flächen arbeitete die PD Bohr weiter vor Ort an der Kampfmittlräumung (vgl Abb.1) .

5. Grabungstechnik und Dokumentation

Koordinatensystem:	Gauß-Krüger, Zone 3(EPSG: 31467)
Höhensystem:	DHHN92
Fotografie:	Digital: Nikon D5200 mit Nikon Nikkor DX VR AF-S , 18- 55 mm 1:3,5-5,6 G II . Analog: Nikon F65 mit Nikon AF Nikor 28-80mm 1:3.3- 5.6 G, Ilford SW 400
Tachymenter:	Leica 703 // Rover: Leica GPS 1200
Software:	AutoCAD 2013 , Microsoft Office 2013, QGIS 2.18

Die zu bearbeitenden Bereiche wurden vorab als Flächen 1 bis 10 benannt (siehe Abb 1 u. 3) und im Vorfeld der Untersuchungen anhand der von der PDBoehr und Sondierungsgesellschaft und mit den vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Hans Georg Müller zur Verfügung gestellten Geodaten verortet, im Feld abgesteckt und gekennzeichnet. Die Flächen wurden im Baggerplanum (Planum 1) aufgenommen, fotografiert, beschrieben und eingemessen. Im Zuge der Untersuchung wurden in chronologischer Folge 11 Befundnummern vergeben. Profile wurden innerhalb der Teilflächen anhand der Befundzugehörigkeit bezeichnet. Sämtliche angetroffene Befunde wurden, soweit es die Bodenbeschaffenheit zuließ, feingepulzt, fotografiert, beschrieben, skizziert und tachymetrisch eingemessen. Querprofile wurden angelegt in den linearen Strukturen 1, 2 und 10, sowie durch die pfostengrubenartigen Verfärbungen mit den Befundnummern 3 und 11 – diese wurden zusätzlich

im Maßstab 1:20 zeichnerisch festgehalten. Der Hortfund von Ausrüstungsgegenständen und Panzermunition des Zweiten Weltkriegs erhielt die Befundnummer 9, die Arbeit der Kampfmittelräumer wurde fotografisch dokumentiert, der Befund eingegrenzt und vermessen. Der anstehende Boden erhielt zur besseren Darstellung die Befundnummer 100.

Die Fixpunkte wurden ebenfalls vom Vermessungsbüro Müller bereitgestellt und im Projektverlauf GPS-gestützt (Rover, Leica, GPS 1200) überprüft. Diese Punkte dienten auch als Referenz der Höhenwerte für das Nivellement der Flächen. Mit der Verwendung des Korrekturdienstes SAPOS verbleiben die Abweichungen im Subdezimalbereich (siehe Vermessungsprotokoll).

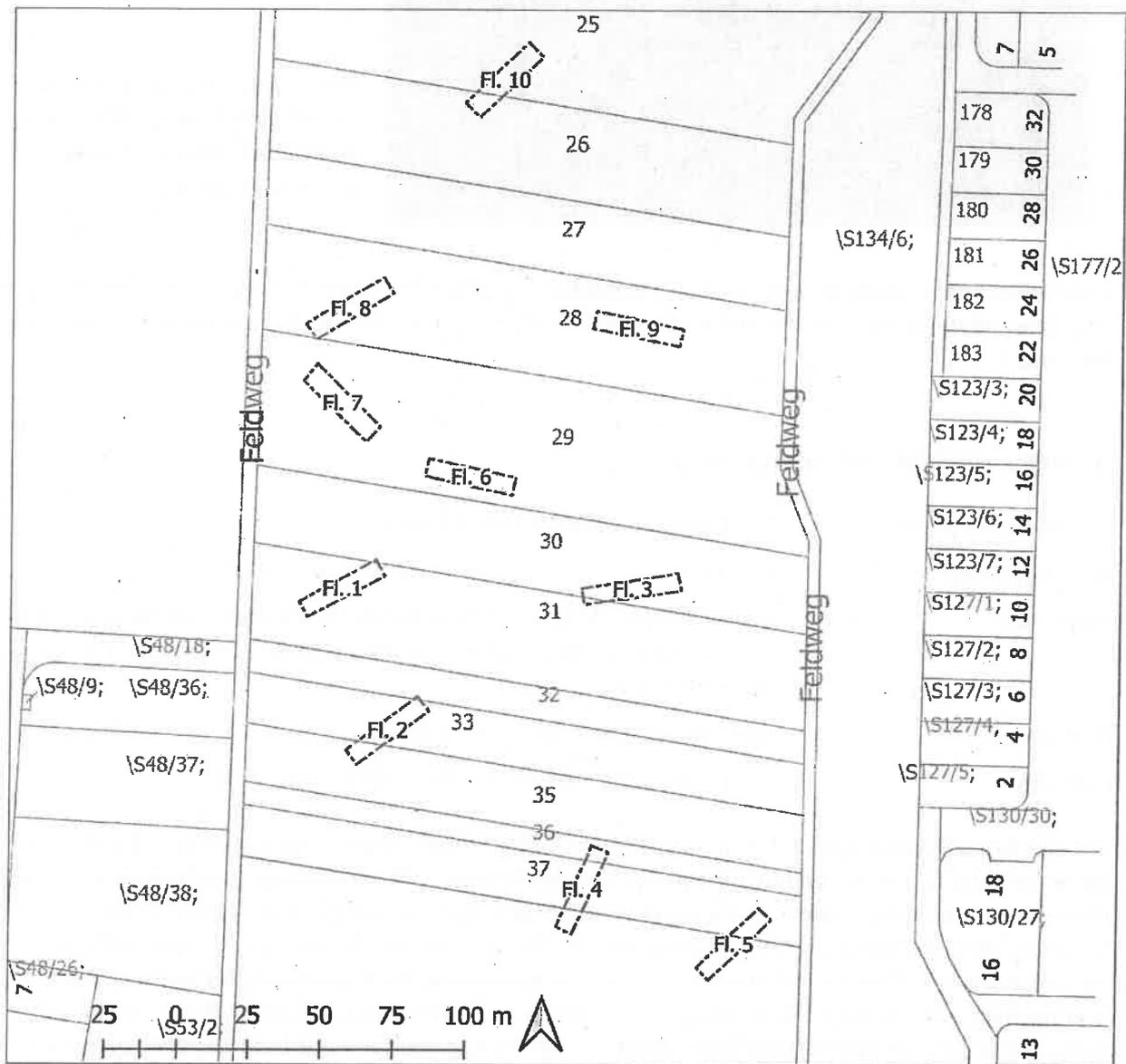


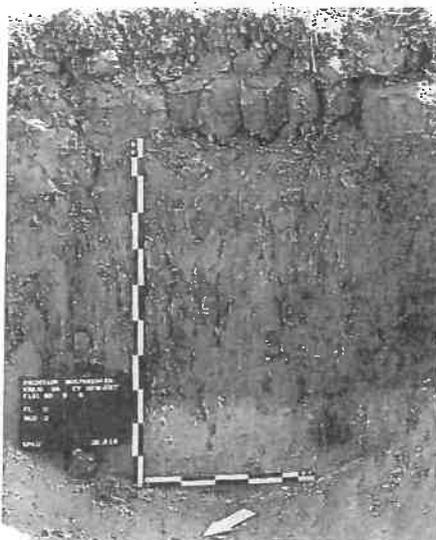
Abb. 3: Übersicht der Grabungsflächen im amtlichen Flurplan (D. Lang)

6. Topographie, Bodenverhältnisse

Die Untersuchungsfläche befindet sich in der Oberrheinischen Tiefebene (nördlicher Oberrheingraben) im Hessischen Ried im Südwesten des Bundeslands Hessen in der Gemarkung Riedstadt-Wolfskehlen. Morphologisch zugehörig zu den Terrassenflächen der Oberrhein- und Untermainebene stehen hier Böden aus fluviatilen schluffig-lehmigen Hochflutsedimenten an (Parabraunerden; Hochflutschluff oder -lehm mit Carbonatanreicherungshorizont / „Rheinweiß“ über Terrassensand des Pleistozäns) (vgl. Abb. 4).



Abb. 4: Bodenviewer Hessen, geologische Karte; Ausschnitt. Roter Punkt: Untersuchungsfläche. (Karte: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, 2018)



Archäologische Befunde waren erst im Bereich unterhalb der Braunerden im Übergang zum hellen Rheinweiß-Horizont erkennbar. Im Geoprofil zeigt sich die humose Auflage der Ackerkrume von ca 20cm, darunter tonig-schluffige Braunerdeauflagen, je nach Lage im Gelände von einer Mächtigkeit zwischen 20 und 80cm.

Das Gelände liegt in Höhe von 87,24 bis 89,21 müNN, in der topographischen Karte zeigen sich leichte, linear verlaufende Geländeerhebungen. Diese wurden mit den archäologischen Flächen teils angeschnitten und zeigten keine anthropogenen Einflüsse.

Abb. 5: Geoprofil 2 in Fläche 2 (Foto: A. Weber)

7. Befundsituation und Funde

7.1 Befunde in den Flächen 3, 6 und 7

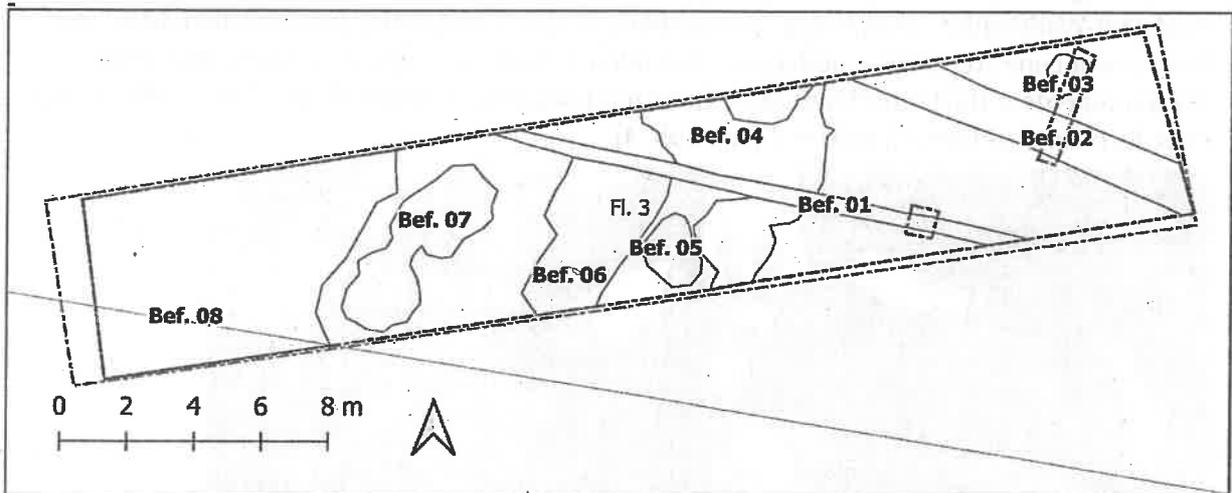
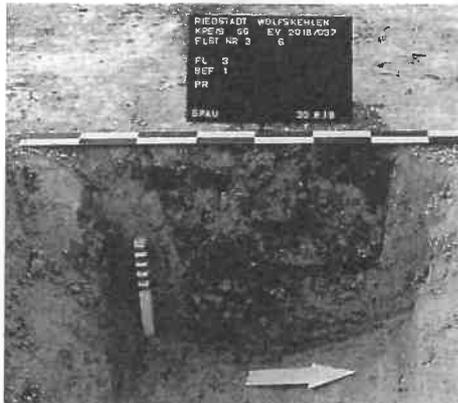


Abb. 6: Befundübersicht in Fläche 3 (Plan: D. Lang)



In Fläche 3 wurden neben verschiedenen modernen Verfüllungen zwei lineare Strukturen mit Verlauf SO-NW beobachtet. Befund 1 zeigt sich im Querprofil eindeutig als Kabelgraben. Knapp über der Sohle sichtbar ist ein rundes Loch von 10cm Durchmesser, höchstwahrscheinlich die Leerstelle eines ehemals dort befindlichen Kabels, für Fernmeldekabel oder Stromversorgung, das später gezogen wurde (Abb.7). Befund 2 ist als Laufgraben interpretierbar.

Abb. 7: Befund 1 im Profil (Foto: A. Weber)

Bei Befundnummer 3 handelt es sich vermutlich, ähnlich wie bei Befundnummer 11 in Fläche 6 um die Standspur eines Telefonmastes. Befunde 4 und 7 sind durch Einschlüsse von eisenhaltigem



Gesteinsbruch verantwortlich für die ferromagnetischen Ausschläge in der Bildgebung der geophysikalischen Untersuchung.

Abb. 8: Übersicht Fläche 3, Blick von Osten (Foto: A. Weber)

In Fläche 6 befindet sich mit Befundnummer 10 eine weitere Grabenstruktur mit Verlauf SW-NO (Abb. 9), diese allerdings mit runder Sohle.

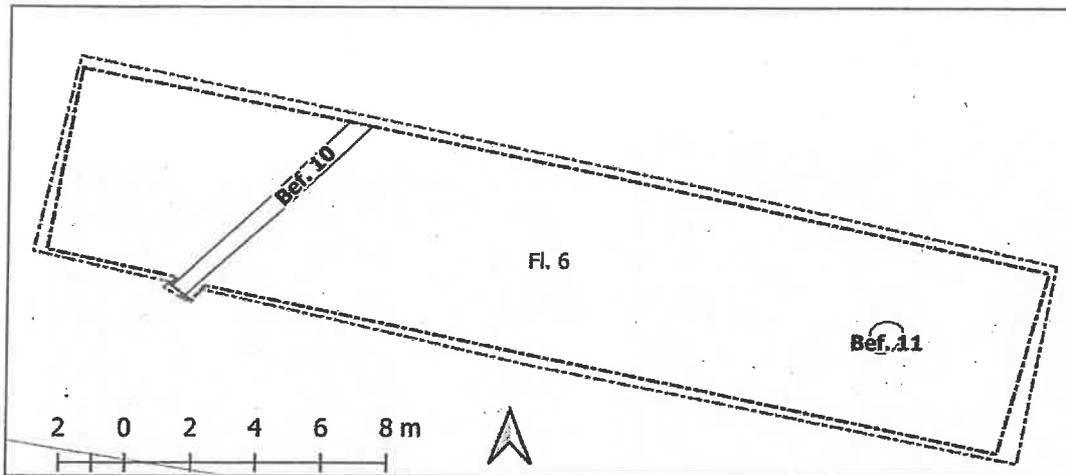
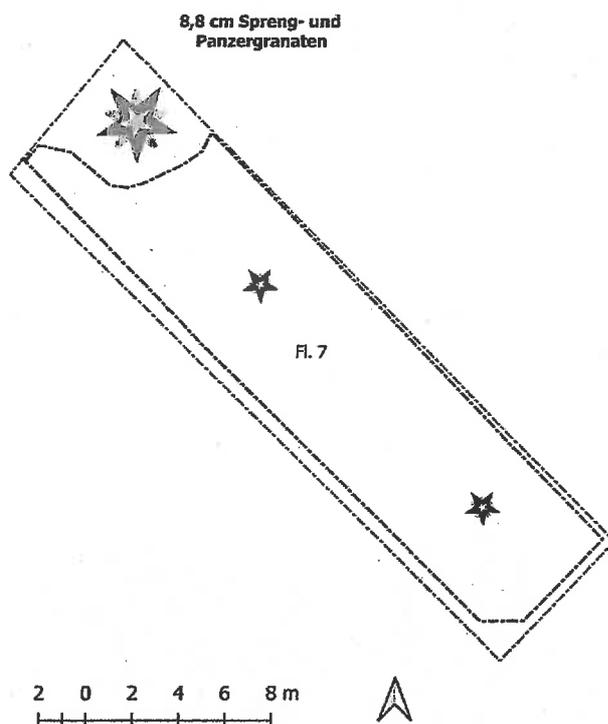


Abb. 9: Befundübersicht in Fläche 6 (Plan: D. Lang)



Im Norden der Fläche 7 wurde auf ca. 5x6m eine bis zu 70 cm tiefe Niederlegung / Verlochung von Kampfmitteln und Ausrüstungsgegenständen des zweiten Weltkriegs, darunter ca. 50 88mm Sprenggranaten (Sprengköpfe und Hülsen) teils ungesprengt, 6 Sturmgewehre, 1 amerikanisches Maschinengewehr, Granatensplitter, Geschütz- und Gewehrmunition, ABC-Masken und deren Behälter, Eisenreste von Munitionskisten, die Reste einer Wehrmachtstaschenlampe, und bisher nicht näher zuzuordnende Metallteile die evtl. in Zusammenhang mit einem Flakgeschütz stehen, festgestellt und geborgen. Diese Verlochung erhielt die Befundnummer 9.

Abb. 10: Kampfmittel in Fläche 7 (Plan: D. Lang)

Erste Munitionsfunde in Befund 9, sogenannte "AchtAchter" traten bereits knapp 30cm unter GOK in humosem Erdreich auf. Ca 70 cm unter GOK endet die Verlochung noch über dem anstehenden hellen Boden. Das Depot wurde vom Kampfmittelräumdienst im Beisein der Archäologie

vollständig geräumt. Der eher ungeordneten Lage der Gegenstände nach (Abb. 11) ist zu vermuten, dass Munition und Ausrüstung zwar absichtsvoll niedergelegt, aber nicht zum Zwecke einer weiteren Verwendung für Kampfhandlungen deponiert wurden. Es dürfte sich hier um eine Entledigung von Kriegsmitteln in Zusammenhang mit der Rheinquerung der Alliierten bei Nierstein um 1945 handeln.

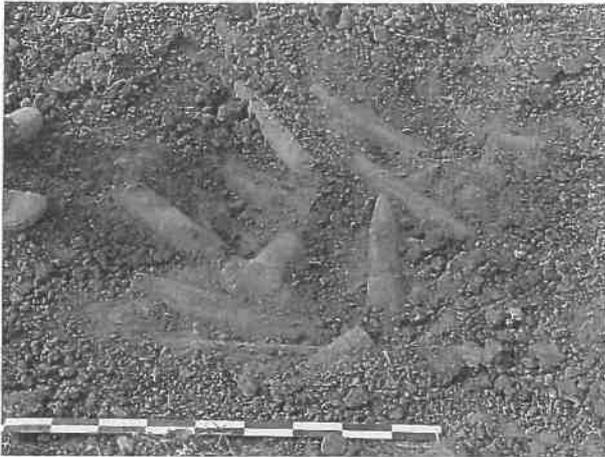


Abb 11 und 12: 88mm Geschosse und ABC-Maskenbehälter und MG (Browning) in situ in Befund 9. (Foto: A. Weber, O. Krause)

Die übrigen Flächen blieben unauffällig und zeigten bis auf einzelne Kampfmittelspuren keine Verfärbungen im Planum.

7.2. Besondere Funde

Weitere Weltkriegsfunde aus Befund 9, Fläche 7 umfassen Gewehre (Abb. 13), ein Satteltrommel-Magazin der Wehrmacht mit 75 Schuss Munition (Abb. 14). Diese Trommelmagazine wurden häufig in Flugabwehrbatterien verwendet (Recherche O. Krause).

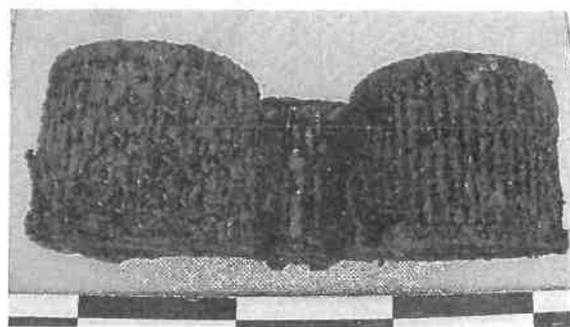
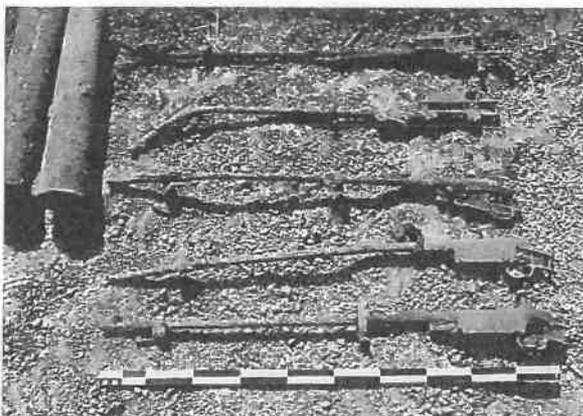


Abb. 13 und 14: Gewehre (Karabiner) und Munitionsmagazin (Foto: A. Weber)

Neben verschiedenen Metallteilen (Eisen, Aluminium), die auf Kisten, bzw. Kastenteile deuten, wurden Teile einer Messvorrichtung mit Skalenaufdruck aus Aluminiumblech und Kunststoff geborgen.

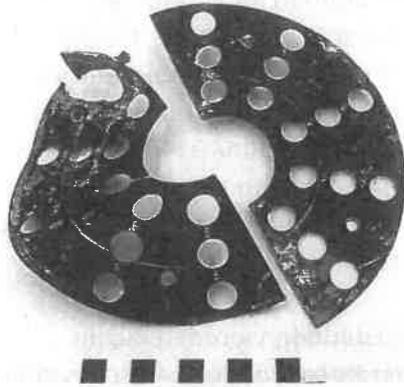


Abb 15: Teile einer Ziel- oder Navigationsvorrichtung (?) aus Aluminiumblech mit Ziffernaufdruck, die möglicherweise zum Flakgeschütz gehören (Foto: D.Lang)

Ebenfalls aus Fläche 7 stammen zwei weitere (vgl. Abb 10, Kämpfmittelmarkierung in Flächenmitte) ABC-Masken samt Behälter, diese wurden gemeinsam mit einem 88mm Geschoss niedergelegt (Abb. 16).

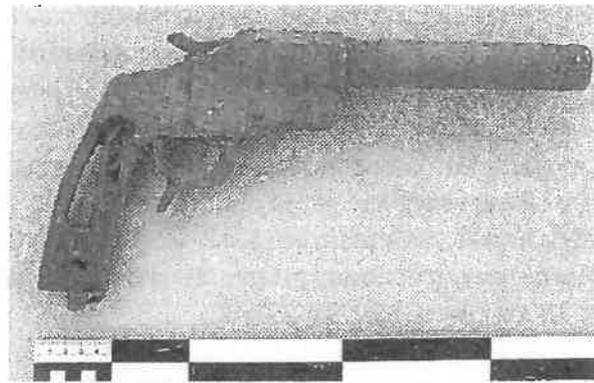


Abb. 16, links: ABC-Masken samt Behälter aus Fläche 7 (Foto: A. Weber)

Abb. 17, oben: Signalpistole, Modell ca 1895-1911 (Foto: A. Weber)

Darüber hinaus fanden sich bei Begehung der Flur im Pflughorizont mittelalterlich-neuzeitliche Keramikscherben, sowie zwei Steingeräte.

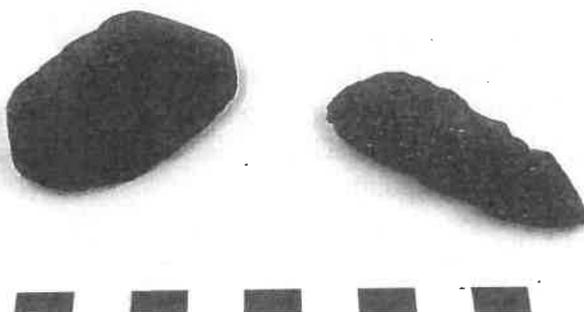


Abb. 18: mehrfach umgepflügte vorgeschichtliche Steinartefakte, geborgen als Lesefunde (Foto: D.Lang)

8. Bewertung und Fazit

Während den mittelalterlich-/neuzeitlichen und vorgeschichtlichen Funden im Verlauf der Untersuchung keine Befunde gegenüberstanden, ergab sich eine eindeutige Relevanz für die Archäologie des Zweiten Weltkrieges. Der Kabelgraben Befundnr 1 und der Laufgraben Befundnr 2 in Fläche 3 sind in Verbindung mit einer eventuell größeren Flakstellung zu betrachten, ebenso wie die Verlochung der Munition, Waffen und Ausrüstungsgegenstände in Befundnr 9 in Fläche 7. Zwar wurden die Gräben in Fläche 3 während der archäologischen Untersuchung in einem nur kleinen Fenster freigelegt, folgt man aber deren Verlauf in Verlängerung, so führen sie Richtung Befundnr 9. Dies mag, ebenso wie zahlreiche leere und ungesprengte „AchtAchter“-Geschosse auf den Standort eines Geschützes deuten.

Martin Weber (PD Bohr) weist unter Vorbehalt auf Folgendes hin: Gefunden wurden 8,8cm Spreng- und Panzersprenggeschosse, sowohl mit Kopf- als auch mit Bodenzündern. Geschosse mit Aufschlags- und Zeitzünder (Doppelzünder) wurden nicht beobachtet, diese wären allerdings für eine Flak üblich. Hierbei sei jedoch zu beachten, dass bei den meisten Geschossen die Spitzen mit den Zündern fehlen, also keine genaue Aussage getroffen werden könne. Sowohl das Fehlen von Zeitzündern als auch das Vorhandensein von Panzersprenggranaten könnte darauf deuten, dass entweder gegen Kriegsende bei der FLAK sämtliche Geschosse Verwendung fanden derer man habhaft werden konnte, oder dass die FLAK- Geschütze im Bodenkampf eingesetzt wurden, was bei 8,8cm Geschützen nicht abwegig wäre, da diese sehr gut gegen Panzer eingesetzt werden konnten. (M. Weber per E-Mail Sept 2018).

Für eine Nutzung sämtlich noch vorhandener Bewaffnung sprechen auch die Funde der Stielgranate (eine zweite Stielgranate wurde 2 Wochen später bei der weiteren Räumung gefunden) und der Signalpistole (Abb. 16), beide Modelle stammen aus der Zeit des Ersten Weltkrieges und wurden womöglich in WK II eingesetzt.

Aus der aus Befundnr 9 geborgenen Art und Lage des Materials, vor allem der Anzahl der Gewehre und ABC-Masken sowie verschiedenster Ausrüstungsteile (siehe Punkt 7.2), lässt sich ableiten, dass sich hier eine Kompanie von 7-8 Mann ihrer Ausrüstung entledigte. Als Motiv kann ein Rückzugsbefehl angenommen werden, oder aber die deutschen Soldaten ergaben sich den sich nähernden Truppen der US-Armee. Wahrscheinlich erscheinen beide Überlegungen vor dem Hintergrund der Rheinquerung der amerikanischen Streitkräfte im März 1945 bei Nierstein, linksrheinisch in knapp 14km Entfernung von Riedstadt. Die Bevölkerung der rechtsrheinischen Ortschaften hatte bereits vor Ankunft der US-Truppen weiße Fahnen gehisst und signalisiert, keinen Widerstand zu leisten (vgl. Geipert 2003, Lang 1967).

Überall auf dem Gelände fanden sich Reste ungesprengter und detonierter Geschosse und Munitionshülsen meist deutscher Herstellung. Interessant ist der Fund eines amerikanischen Browning- Maschinengewehrs in Befund 9. Die Untersuchung der Flur am alten Dornheimer Weg wirft über Munitionslesefunde und Zeitzeugenberichte hinaus ein Licht auf die Verteidigungslinien, Waffenstützpunkte und Kampfhandlungen im südhessischen Raum.

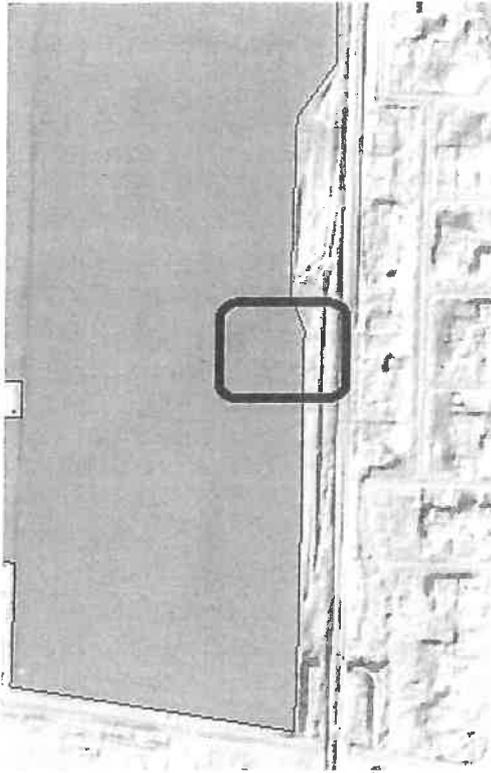


Abb. 18: Lidar – Aufnahme; Struktur an Stelle der vermuteten Flakstellung im hessischen Bodenviewer (Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, 2018)

Die eigentliche Flakstellung, bzw. der vermutete Standort, wurde während der Maßnahme nicht berührt, allerdings zeigte die Sondierung der Kampfmittelräumer bei Begehung dort deutliche Ausschläge und auch im LIDAR zeigt sich eine deutlich rechteckige Struktur (vgl. Abb. 18).

Für die Weltkriegsarchäologie bedeuten die hier beobachteten Befunde und Funde aussagekräftige Zeugnisse, deren Dokumentation durch die Zusammenarbeit von Archäologie und Kampfmittelräumung möglich wurde. Erfreulich ist die Feststellung von Bodendenkmälern der jüngeren Vergangenheit über archäologische Methoden und Verfahren besonders deshalb, weil diese zunehmend nicht nur durch Baumaßnahmen, sondern im Besonderen

durch Sondengänger und Sammler von Weltkriegsparaphernalia stark gefährdet sind (vgl. Baales et al 2010). Eine weitere Untersuchung der beobachteten Befunde, im Besonderen der Grabenverläufe und der vermuteten Flakstellung wäre angesichts der Ergebnisse wünschenswert. Ein weiterer Ansatz bei ähnlichen zukünftigen parallelen Einsätzen von Archäologie und Kampfmittelexperten wäre die Möglichkeit einer Einzelfundkartierung von Geschossfunden zur Rekonstruktion von Kampfmanövern.

9. Literatur

Baales et al 2010 - Archäologie des Zweiten Weltkriegs. Flugzeugabstürze in Hagen, in: Klartext. Archäologie in Hagen, S. 169-191

Geipert, A.: 1933–1945 – doch der Rhein floss weiter, Riedstadt 2003

Lang, W.: Kriegsende in Nierstein 1945; in: Heimatbuch Lkr Mainz, Druck Wilhelm Traumüller, Oppenheim am Rhein 1967; S. 100–101

Regierungspräsidium Darmstadt: Achtung Kampfmittel, Übersicht über die verbreitetsten Granaten, Bomben und Sprengkörper aus dem Zweiten Weltkrieg; Poster

Rosenberger W; Sabel K.J.: Bodengeographie des Hessischen Riedes, hlug (.pdf , letzter Zugriff 09.2018)